

von Hartmut Leppin, Emmenegger-Sieber und Hein – gleichsam nachgeholten knappen Auseinandersetzungen mit der Problematik divergierender Semantiken des Begriffs Gewissen bzw. *syneidesis*, *conscientia* usw. auf diese Weise produktiver gebündelt werden können, lassen sich doch Wissenskonflikte nicht analysieren, ohne die jeweiligen Begriffsverwendungen und zur Disposition stehenden Lehren vom Gewissen in den Blick zu nehmen. Auch verweist da Silva in seinem Beitrag auf umfangreiche Verwendungen des Wissensbegriffs (297), die historisch-semantic fruchtbar zu untersuchen wären.

Andererseits präsentiert sich der Band, indem er auf eine solche klare Agenda verzichtet, interdisziplinär offen – neben Theologen unterschiedlicher Konfession und disziplinärer Ausrichtung sind mehrere Historiker und ein Philosoph beteiligt – und bietet erfrischende Anregungen. Gegenstand aller Beiträge sind jedoch historische Ereignisse, und aus der Sicht des Historikers bleiben bei einzelnen Beiträgen manche Fragen offen.

*Philip Hahn*

PETER GEMEINHARDT (HRSG.): Athanasius Handbuch. Tübingen: Mohr Siebeck 2011. XV, 578 S. ISBN 978-3-16-150078-7. Broschur. € 99,-.

Hier wird ein gewichtiges Handbuch über Leben, Werk und Wirkung des Bischofs Athanasius von Alexandrien vorgelegt. Es zeigt alle Vorteile eines Handbuchs in exemplarischer Form und nimmt Nachteile der Gattung in Kauf. Der grundsätzliche Vorteil ist das breite Spektrum, in mehrerer Hinsicht: vom historischen Hintergrund über die Überlieferungsgeschichte bis zur Würdigung der einzelnen Werke und von dort aus weiter zu Wirkungsgeschichte und Rezeption in seiner zeitlichen wie geographischen Dimension; so wird auch, was nicht immer geschieht, der außergriechische Bereich berücksichtigt.

Dargestellt werden die einzelnen Aspekte von einer Vielzahl von Autoren, mehrheitlich deutschen, aber auch manchen internationalen, deren Beiträge übersetzt worden sind. Die Verfasser bilden das Spektrum der aktuellen Athanasiusforschung ab (auch wenn aus dem Bochumer Editionsprojekt der dogmatischen Schriften nichts beigetragen wurde), erweitert um den Blick anderer Spezialisten auf das Umfeld. Dadurch, dass die Themen z. T. sehr kleinteilig auf Spezialisten verteilt werden, gelingt es auch, die spannenden und schwierigen Einzelprobleme in den Blick zu nehmen. Auch kurzen Kapiteln sind eigene Literaturlisten beigegeben, so dass die Darstellung überprüfbar bleibt.

Im Inhaltsverzeichnis findet man eine klare Gliederung in Orientierung (1–18), Person (20–164), Werk (166–343) und schließlich Wirkung und Rezeption (346–461), ergänzt durch ausführliche Verzeichnisse und Register (Beitragende, Athanasius-Schriften, Quellen, Sekundärliteratur, Stellen, Namen). Zur »Orientierung« werden Darstellungen der Textgeschichte und des aktuellen Standes der Athanasius-Forschung an den Anfang gestellt, unter der Überschrift »Person« bereitet das Handbuch durch eine breite Darstellung des historischen Umfelds (zur kirchenpolitischen Landschaft Ägyptens und speziell Alexandriens und zur historischen Entwicklung des arianischen Streits) den Hintergrund, um die Vita des Athanasius und seine Beziehungen zu den ihm gegenüber stehenden Personen zu beleuchten. Unter »Werk« werden sowohl die einzelnen (authentischen) Schriften wie auch die theologischen Themen betrachtet. »Wirkung und Rezeption« werden zunächst in der Spätantike, dann getrennt nach der Rezeption in den nichtchalkedonensischen orientalischen Kirchen, im griechischen und lateinischen Mittelalter sowie in Reformation und Neuzeit behandelt. Der Herausgeber gibt den Rahmen des Buches mit seinem Vorwort (V–VIII) und dem Schlusskapitel über die Frage, inwieweit Athanasius als ökumenischer Kirchenvater anzusehen ist.

Natürlich gibt es auch die Kehrseite des Konzepts »Handbuch«: Wenn man Wissenschaftler über das Thema schreiben lässt, über das sie schon Qualifikationsarbeiten oder Aufsätze geschrieben haben, wird ihr Blick auf die Perspektive dieser Arbeiten fixiert sein, nicht geprägt von einem neuen Gesamtkonzept – ein Handbuch enthält eben »Handbuchwissen«. Schon im Formalen zeigt sich: Eine so große Anzahl von Autoren kann man nicht auf ein gemeinsames Konzept einchwören. Charakteristisch ist, dass der Herausgeber keinen einheitlichen Gebrauch von Anführungsstrichen durchsetzen konnte oder wollte, wo es um die Gegner des Athanasius geht, die wir nur aus seinem Referat kennen, bei der die Namensgebung, etwa »Arianer«, bereits Teil der antihäretischen Polemik ist (VII). Wenn über ein solches hermeneutisches Problem und seine drucktechnische Umsetzung keine Einigkeit zu erreichen ist, wie kann es dann um die Sicht auf Athanasius als Person und historische Gestalt stehen? So kommt es, dass ein Werk, das derart auf Vielfalt gründet, doch letzten Endes auf die zu erhoffende Monographie wartet, so auf die »moderne Biographie über Athanasius, die noch geschrieben werden muss« (Peter Gemeinhardt im Vorwort, V).

Den Autoren ist diese Vorläufigkeit aber bewusst, und das ist ein weiteres Verdienst des beachtlichen Werkes. Mit ihrem so breit angelegten und von so vielen Spezialisten ausgeführten Ansatz bescheiden sie sich doch auf den Anspruch, das bisherige Wissen über Athanasius zusammenzufassen und weitere Forschung anzuregen. Sie haben damit das Fundament zu der Athanasius-Monographie gelegt, auf die man gespannt sein darf.

Karin Metzler

CORNELIUS MAYER (HRSG.) unter Mitarbeit von GUNTRAM FÖRSTER: Augustinus – Recht und Gewalt (Beiträge des V. Würzburger Augustinus-Studientages am 15./16.6.2007, CASSICIACUM. Forschungen über Augustinus und den Augustinerorden 39/7; RES ET SIGNA Augustinus Studien 7). Würzburg: Verlag Echter 2010. 291 S. ISBN 978-3-429-04176-2. Kart. € 30,-.

Der Herausgeber Cornelius Mayer betont die Notwendigkeit einer historischen Selbstbesinnung des Christentums zu Gewalt und Recht, wozu vorliegender Band mit Augustinus den wirkungsgeschichtlich bedeutendsten Kirchenvater in interdisziplinärer Perspektive untersucht.

Der Jurist Johannes Hellebrand legt mit einer kommentierten Quellensammlung von monographischer Länge ein breites Fundament zur Tätigkeit Augustins im Rahmen der spätantiken *audientia episcopalis* (147–264). Selbst für den Augustinuskenner bietet Hellebrand eine Fundgrube. Dass seine orientierenden Kommentare bisweilen schnell auf die Gefühlslage eines Richters heute abheben, schadet eher seinem Anliegen, Augustins Aktualität zu erweisen.

Die Verknüpfung zu den übrigen Beiträgen geschieht durch den Völkerrechtler Heinrich Steiger (97–146), der zunächst die Entwicklung der Lehre vom gerechten Krieg darstellt und die so gefundene Entwicklungslinie bis hinein in völkerrechtliche Bestimmungen der UN-Charta darlegt. Dabei erläutert er in aller wünschenswerten Klarheit, dass das Ziel (99–102) sowohl völkerrechtlicher Bestimmungen von heute wie auch der Überlegungen Augustins zum gerechten Krieg der Friede ist (cf. *ciu.* 19,11). Der Autor zeigt, wie mit der Ausklammerung der religiösen Wahrheitsfrage (115) der Begriff des Rechtsbruchs säkularisiert wurde. Interessant ist auch, wie sich die rechtliche Beurteilung eines Krieges vom *bellum iustum* zum *bellum legale* verschiebt (134). Für die Gegenwart